



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei



2013.01045

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Täsch** vom 17. Februar 2012, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung von Täsch am 17. November 2011 beschlossene Nutzungsplanung und Revision des Bau- und Zonenreglements sowie das beschlossene Inventar der schützenswerten Objekte und Hinweisinventar zu den Sonderzonen zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid vom 11. August 2010, welcher mit verschiedenen Auflagen erlassen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 22 vom 3. Juni 2011;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Täsch vom 17. November 2011, womit die Nutzungsplanung, die Revision des Bau- und Zonenreglements, das Inventar der schützenswerten Objekte und das Hinweisinventar zu den Sonderzonen beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 48 vom 2. Dezember 2011;

Eingesehen den grundsätzlich positiven Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 12. Februar 2013, womit verschiedene Abänderungen und Ergänzungen der Homologationsunterlagen verlangt wurden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 19. Februar 2013, womit dieser Mitbericht der Gemeinde Täsch zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als abgeschlossen erklärt wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die im Mitbericht der DRE vom 12. Februar 2013 formulierten Auflagen und Bedingungen integrierenden Bestandteil dieses Genehmigungsentscheids bilden;

Erwägend, dass die von der Urversammlung beschlossene Nutzungsplanung und Revision des Bau- und Zonenreglements sowie das beschlossene Inventar der schützenswerten Objekte und Hinweisinventar zu den Sonderzonen nach Bereinigung der Unterlagen

gemäss Mitbericht der DRE vom 12. Februar 2013 die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung tragen;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

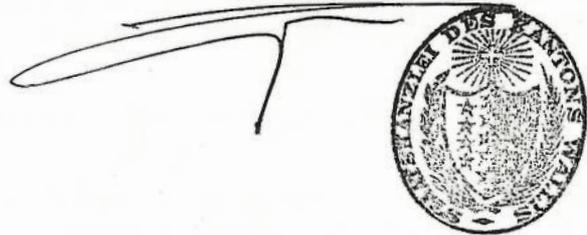
Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Täsch am 17. November 2011 beschlossene Nutzungsplanung und Revision des Bau- und Zonenreglements sowie das beschlossene Inventar der schützenswerten Objekte und Hinweisinventar zu den Sonderzonen werden unter folgender Auflage homologiert:

- Die im Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung vom 12. Februar 2013 detailliert aufgelisteten Ergänzungen und Abänderungen bilden integrierenden Bestandteil dieses Homologationsentscheids.
- Die Homologationsunterlagen sind von der Einwohnergemeinde Täsch anhand des vorliegenden Homologationsentscheids ohne Verzug zu bereinigen und zu unterzeichnen. Anschliessend sind sie der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zwecks Anbringen des Homologationsvermerks zuzustellen.

Sitzung vom

- 6. März 2013

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 5 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI